

gestirnten Himmels und der Harmonie seiner Bewegungen, deren Gesetze zu ergründen der Schöpfer dem Menschen als Aufgabe gestellt hat.

Winfried Petri

Der gewerbliche Unfallschutz in christlicher Sicht

Vor kurzem wurde in dieser Zeitschrift (Februar 1953 Zeitbericht S. 376) über die Unfallbilanz der französischen Arbeiterschaft berichtet. Es ist fast unmöglich, die entsprechenden Angaben und Statistiken international zu vergleichen, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Es herrscht zur Zeit keine Übereinstimmung über die Begriffe Unfall und gewerblicher Arbeiter sowie über die Entschädigungsart. Im Folgenden soll daher kein Vergleich zwischen französischen und deutschen Verhältnissen angestellt werden. Es sollen lediglich die innerdeutschen Verhältnisse auf diesem wenig bekannten, aber sozial so wichtigen Gebiete kurz umrissen werden.

Der Unfallschutz einschließlich der Gewerbe-Hygiene bildet zusammen mit dem Arbeitszeitschutz, dem Schutz der Sonntagsruhe, dem Jugend- und Frauenschutz sowie der allgemeinen Fabrikhygiene und einigen anderen weniger wichtigen Gebieten den allgemeinen öffentlichen — d. i. staatlich überwachten — Arbeitsschutz.

Der Arbeitsschutz in den gewerblichen Betrieben wird in Deutschland durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und — soweit es sich um den reinen Unfallschutz handelt — nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zusätzlich durch Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die sogenannten Berufsgenossenschaften, wahrgenommen.

Die Berufsgenossenschaften sind der Zusammenschluß von Betrieben gleicher Berufsart und damit gleicher Unfallgefährdung. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften im engeren Sinne umfassen sämtliche Handwerks- und

Industriebetriebe jedoch nicht die öffentlichen Betriebe und die Landwirtschaft. Sie sind im Verband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengefaßt.

Zahlenmäßig erfassen die gewerblichen Berufsgenossenschaften den größten Teil der gewerblich tätigen Arbeitnehmer. Darum und weil statistische Angaben auf versicherungsrechtlicher Grundlage meistens besonders genau sind, sollen die Angaben des Verbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften den folgenden Überlegungen zu Grunde gelegt werden.

Als Unfall gilt im allgemeinen eine Körperschädigung, die durch ein plötzliches Ereignis im Zusammenhang mit der Betriebsarbeit verursacht wurde und eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich zieht. (Sinngemäße Wiedergabe der Definition des ehemaligen Reichsversicherungsamtes im Zuge der Versicherungsrechtsprechung.)

Legen wir das Jahr 1950 zu Grunde,¹ so waren in den Betrieben, die in den gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengefaßt sind, etwa 11 Millionen Arbeiter beschäftigt. Von diesen Arbeitern verunglückten 4742 tödlich. Dem bloßen statistischen Rechner mag diese Zahl der tödlichen Unfälle nicht hoch erscheinen, da es ja tatsächlich nur 0,04 %, d. h. auf etwa 2500 Arbeiter 1 Toter sind. Aber wir müssen diese Zahl anders sehen. Es ist dies etwa die Bevölkerung eines Marktfleckens oder eines Landstädtchens, die hier im Jahre 1950 allein in den gewerblichen Betrieben dem Arbeitsprozeß geopfert wurde. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Berufstätigkeit von etwa 45 Jahren bedeutet dies, daß jeder fünfzigste Arbeiter im Laufe seines Berufslebens tödlich verunglückt; oder anders ausgedrückt

¹ Die gesetzliche Unfallversicherung in den Jahren 1949/1950, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit. — Abtl. Statistik. Desgl. für das Jahr 1951. Vgl. auch Nachrichten des Vereins Deutscher Ingenieure (V.D.I. Nachrichten) vom 15. Dezember 1951.

von 50 Schulentlassenen, die ins Berufsleben eintreten, wird einer im Laufe seines Lebens tot von der Arbeitsstelle weggetragen werden.²

Überhaupt gemeldet wurden etwa 980 000 Unfälle. Erstmals entschädigt wurden etwa 60 000 Unfälle. Dies wiederum würde bedeuten, daß die Zahl der gewerblichen Arbeiter, die einen ersten (d. h. entschädigungspflichtigen) Unfall erlitten haben, in etwa der Bevölkerung einer Mittelstadt entspricht.

Das Jahr 1950 bildet hier keine besondere Ausnahme. Gewiß schwanken diese Zahlen; doch sind z. B. für die Jahre 1949 und 1951 annähernd die gleichen Unfallzahlen zu verzeichnen. Diese Zahlen müßten allen Verantwortungsbewußten Menschen, nicht nur den in der Wirtschaft tätigen, zu denken geben. Vergessen wir nicht das menschliche Leid, das jeder tödliche Unfall nach sich zieht. Die Ehefrau verliert ihren Mann, Eltern ihre Kinder, Kinder ihren Vater. Aber auch der nicht tödliche Unfall bringt trotz aller sozialen Fürsorge Schmerzen, Opfer und Sorgen mit sich.

Darüber hinaus ist jeder tödliche Unfall, wie jeder Unfall überhaupt, ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Schaden. So haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1950 etwa 453 Millionen DM an Ausgaben gehabt. Im Jahre 1951 wurde sogar die 1/2-Milliarden-Grenze überschritten. Allerdings ist dabei zu beachten, daß entsprechend dem genossenschaftlichen Aufbau und dem Umlageverfahren in dieser Summe die Kosten früherer Unfälle den Hauptanteil ausmachen. Auf alle Fälle stellt aber diese Summe volkswirtschaftlich gesehen einen Verlust dar. (Das Geld stünde ja, wenn es keine Unfälle gäbe, für andere Zwecke zur Verfügung.)

Nun ist aber der wirkliche Schaden, der durch Unfälle verursacht wird, weit größer als die bloßen Rentenkosten. Amerikanische Fachkreise rechnen für

die Verhältnisse in USA. mit etwa der drei- bis vierfachen Rentenlast als der tatsächlichen Schadenssumme. Der Verfasser möchte diese Annahme mindestens für innerdeutsche Verhältnisse nicht ganz teilen; doch ist die zwei- bis dreifache Rentenlast als Gesamtschadenssumme sicher nicht zu hoch gerechnet, wenn man bedenkt, daß bei den meisten Unfällen gleichzeitig Schäden an Material, Maschinen oder Baulichkeiten entstehen, daß Mitarbeiter, oft sogar ganze Abteilungen stunden- oder tagelang ausfallen, daß Liefertermine versäumt werden u. a. m.

Was kann nun hinsichtlich der Verhütung von Unfällen vorbeugend geschehen? Darüber geben die sehr umfangreichen Ermittlungsarbeiten der Gewerbeaufsichtsverwaltung und der Berufsgenossenschaften Aufschluß. Gewiß ereignen sich immer wieder Unfälle aus rein technischen Mängeln. Die Technik schreitet voran; neue Arbeitsverfahren, neue Maschinen, neue Stoffe tauchen auf. Erfahrungen, meistens sehr bitterer Art, müssen erst gesammelt werden. In manchen Fällen wird man auch von einem technischen Zufall (Ermüdungsbruch o. a.) reden können. Im großen Ganzen hat aber die Unfallschutzarbeit der letzten Jahrzehnte in Deutschland und den anderen Industrieländern einen solchen Hochstand erreicht, daß von technischer Seite her außer einer laufenden Entwicklungsarbeit und einer zähen Kleinarbeit kaum noch mehr geschehen kann. Von konstruktiver und verfahrenstechnischer Seite her kann also der Unfallschutz nur noch bedingt zusätzlich vorangetrieben werden.

Nun ist es aber durch eingehende Untersuchungen zur festen Erkenntnis geworden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der „Faktor“ Mensch die zahlenmäßig größte Unfallursache darstellt. Fast bei jedem Unfall spielt der Mensch in seiner Schwäche irgendwie mit. Eine nicht geringe Anzahl von Unfällen wird sogar ausschließlich durch menschliches Versagen herbeigeführt.

² Zum gleichen Resultat kommt Dr. Ing. Sauerteig in „Unfallschutz in Mühlen“ S. 3. Eigenverlag der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Fremdenverkehr.

Über den Anteil des menschlichen Versagens am Zustandekommen der Unfälle liegen leider nur Teilstatistiken vor.

So gibt z. B. ein Großbetrieb mit etwa 14600 Beschäftigten für das Geschäftsjahr 1951/52 an, daß 88,5 % der Unfälle durch eigene Unzulänglichkeit und 5,5 % durch Verschulden anderer Personen verursacht wurden.³

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diesen Anteil für die gesamten gewerblichen Betriebe Deutschlands allgemein z. Zt. mit 75 % veranschlagt.⁴

Leider herrscht auch in Fachkreisen keine genügende Klarheit über den Begriff menschliches Versagen bzw. über die das gleiche bezeichnenden Begriffe Mängel in der Person, menschliches Verschulden. Es wird nicht genügend beachtet, daß dieses menschliche Versagen eine dreifache Wurzel haben kann.

1. Körperlich physiologische Mängel (z. B. schlechtes Seh- oder Hörvermögen),
2. psychologische Mängel (z. B. Schreckhaftigkeit, Sorge, Ärger),
3. ethisch-moralische Mängel (z. B. Leichtsinns, Faulheit, Verantwortungslosigkeit).

Sehr oft treten die vorstehend genannten Mängelgruppen auch kombiniert auf (z. B. in dem Unruhe- und Hastkomplex).

Die Tatsache des menschlichen Versagens hat man auf verschiedene Weise zu bekämpfen versucht. In gewissem Umfang hat man durch ärztliche Untersuchungen, insbesondere bei verantwortlichen Berufstätigkeiten Bewerber mit körperlichen Mängeln auszuschalten versucht.

Seit etwa drei Jahrzehnten bemüht man sich auch um die sogenannte psychologische Unfallverhütung. Es seien hier nur die Unfallverhütungsbilder, das Vorführen von Lehr- und Werbe-

filmen, die Verteilung allgemeiner Werbeschriften und Wettbewerbe aller Art erwähnt.

An dem menschlichen Versagen dürfen aber die ethisch-moralischen Mängel gegenüber den rein psychologischen und physiologischen überwiegen. Diese nicht immer ganz klar herausgestellte Tatsache macht es vielleicht verständlich, daß das ganze Problem religiös-theologisch noch kaum behandelt worden ist. Pastoral-Theologie und praktische Seelsorge, insbesondere der Religionsunterricht, gewinnen hier ganz neue Aspekte für die Behandlung des 5. Gebotes.

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ zeigt sich hier in einer völlig neuartigen Form. Dem Arbeiter ruft es zu: „Schütze deinen Leib; Fahrlässigkeit in jeder Form ist unchristlich; achte die Erfahrung, die sachkundige Stellen in jahrzehntelanger Arbeit gesammelt haben. Du bist verpflichtet, deinem Leib den gebührenden Schutz zukommen zu lassen. Ganz verwerflich aber ist es, wenn deine Nachlässigkeit deine Mitarbeiter oder sonstige Dritte gefährdet. Christ sein heißt auch hier Vorbild sein.“

Dem Konstrukteur und Verfahrensingenieur sollte es Gewissenspflicht sein, bei der Neuschaffung von Maschinen, Apparaten und Verfahren die Sicherheit so weit wie möglich zu steigern. Leider haben wir noch kein Maschinenschutzgesetz, so daß aus Konkurrenzgründen, um möglichst billig liefern zu können, die Sicherheitsinteressen manchmal hintangestellt werden. Es sei aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese rein technischen Mängel gegenüber dem menschlichen Versagen an Zahl und Bedeutung zurückstehen.

Für den Betriebsleiter und Unternehmer müßte vorbeugender Unfallschutz im Betrieb selbst eine ernste soziale und ethische Verpflichtung sein. Kenntnis der wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften ist eine unabweisliche Pflicht für christliche Vorgesetzte. Hast

³ Kruppsche Mitteilungen 1953 Nr. 2 S. 45.

⁴ Bundesarbeitsblatt 1953 Nr. 5 S. 133 „Unfallstatistik der deutschen Gewerbeaufsicht“.

und Unruhe im Betrieb müssen unbedingt vermieden werden. Zwischen modernem Schnellbetrieb und unordentlichem Hasten besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Nur nebenbei sei erwähnt, daß laufend durchgeführter Unfallschutz letzten Endes auch wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Eine stärkere Betonung dieser Gedankengänge in der Theologie und praktischen Seelsorge sowie in der allgemeinen Erziehung müßte praktische Erfolge zum Nutzen aller zeitigen, da Unfallverhütung letzten Endes im gegenwärtigen Stand immer mehr ein ethisch-moralisches Problem allerdings auf technischem Gebiet wird. Darüber hinaus könnte eine derartige Beschäftigung zu einer wirksamen Querverbindung zwischen den beiden heute leider noch stark nebeneinander herlaufenden Gebieten Theologie und Technik werden.

Kurt Radler

Utopischer Bolschewismus

Zu einem Zeitpunkt, da durch Stalins Tod aufs neue Fragen, Gerüchte und Hoffnungen um das bolschewistische System kreisen, empfiehlt es sich, eine grundlegende, auf persönlicher wie sachlicher Kenntnis beruhende Darstellung des Systems in die Hand zu nehmen. Wenig ist dazu so geeignet wie Waldemar Gurians neues Buch über den Bolschewismus.¹ Schon in den 30er Jahren trat der Verfasser mit einem ausgezeichneten Buch über den bolschewistischen Kommunismus hervor,² das aber durch sein neuestes Werk an Genauigkeit und gestaltender Kraft übertroffen wird.

Die ungeheuer angewachsene Literatur über den Bolschewismus leidet meistens an zwei Mängeln, die sie daran hindern, ihm gerecht zu werden. Soweit sie von Russen stammt, kommt sie über

einen beschränkten Gesichtskreis nicht hinaus und geht nur allzu oft im Detail unter. Die zahlenmäßig wie inhaltlich ebenso wichtige Literatur ausländischer früherer Kommunisten leidet meist an der Unkenntnis der eigentlich russischen Elemente, am Fehlen eines übergeordneten metaphysischen Standpunktes. Gurian kennt aus persönlicher Erfahrung den Westen und Rußland, er hat einen festen Standpunkt, den des katholischen Glaubens. Dazu steht ihm ein ungewöhnlich reiches Quellenmaterial – in dieser Fülle wohl nur in den USA vorhanden – zur Verfügung.

Zunächst schildert der Verfasser die ideologischen Grundlagen des Bolschewismus. Ohne den Leser mit langwierigen Wiederholungen und Widerlegungen der marxistischen Lehre zu plagen, setzt der Verfasser den Akzent auf die wichtigsten Momente. Er betont, daß der Bolschewismus ebenso westliche wie typisch russische Elemente enthält. Die westlichen, lehrmäßigen Bestandteile wurden durch Lenin als eine Sache des Glaubens, als Religionersatz aufgenommen. Freilich ist dieses System von „Glaubenswahrheiten“ einer großen Biegsamkeit fähig. Es deutet die Tatsachen je nach Bedarf und kümmert sich wenig um die objektive Wahrheit. Ausschlaggebend ist allein der jeweilige Zweck, zu dem man ihrer bedarf. Der grundlegende Charakter einer Pseudoreligion, den der Verfasser mit Recht stark heraushebt, erklärt vor allem die zynische und amoralische Praxis dieses Systems. Da die Bolschewiken allein auf Grund der ihnen von Marx, Lenin und Stalin überlieferten Grundsätze die Weltgeschichte zum wahren Ende führen sollen, können sie jedes Mittel dabei anwenden. Es gibt keinen anderen Maßstab des Wahren und Rechten als den Nutzen, den sie für das System haben. Diese wendige und zynische Taktik ebnet den Weg zur Macht.

Die Lehre allein genügt jedoch nicht. Erst die Menschen und die Organisation setzen ihren Siegeszug durch. Diesem gilt der zweite Teil des Buches, worin

¹ Waldemar Gurian, *Bolshevism, an Introduction to Soviet Communism*, Notre Dame, Indiana 1952.

² Vgl. diese Zeitschrift Bd. 123 (August 1932), S. 339.